



Antwort zur Anfrage Nr. 0715/2023 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Beseitigung von Straßenschäden und Schlaglöchern (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es in der Verwaltung eine Prioritätenliste bzgl. der Beseitigung von Schlaglöchern sowie der Sanierung von Straßen?

Bisher liegt noch keine umfassende, qualifizierte Zustandserfassung und -bewertung des Mainzer Straßennetzes vor. Diese wird jedoch mittelfristig erarbeitet und aufgestellt.

2. Aus einzelnen Stadtteilen werden über die Verkehrskommission Straßenschäden und Sanierungserfordernisse durch die Ortsbeiräte bzw. Ortsbeiratsmitglieder gemeldet. Wie geht die Verwaltung hier vor, um diesen Hinweisen nachzugehen, damit die Schäden zeitnah beseitigt werden?

Die gemeldeten Straßenschäden werden von den Mitarbeitern der Bauhöfe kontrolliert und soweit erforderlich Sanierungsmaßnahmen in die Wege geleitet. Die öffentlichen Fahrbahn- und Gehwegflächen werden in Abhängigkeit zur Straßenkategorie regelmäßig von den Mitarbeitern der städtischen Betriebshöfe begangen und in ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand gehalten.

3. Liegen die Protokolle der Verkehrskommissionen der Ortsbeiräte der entsprechenden Abteilung in der Verwaltung vor?

Die Protokolle der Verkehrskommissionen liegen vor.

4. In welchen Fällen entscheidet sich die Verwaltung für eine komplette Sanierung betroffener Straßen?

Die Problematik der anstehenden Straßensanierungen betrifft das gesamte Straßennetz der Stadt Mainz. Auch während der entspannten finanzielle Situation der Stadt Mainz können sachliche und fachliche Aspekte nicht außer Betracht gelassen werden. Entsprechend erfolgt für eine Sanierung immer auch mindestens die Prüfung der eingebauten Versorgungsleitungen. Es wäre nicht zielführend, eine Straßendecke zu sanieren, ohne die vorhandenen Versorgungsleitungen zu prüfen und gegebenenfalls zu erneuern.

Die Verwaltung ist bestrebt, die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen unter Berücksichtigung aller Beteiligten einer solchen Maßnahme umzusetzen und dabei das gesamte Stadtgebiet zu berücksichtigen.

Mainz, 13.05.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete